

**Anfrage DIE LINKE vom 16.11.2016 an den Landrat – Sitzung des Kreistages am 30.11.2016**

„Wir bitten um Auskunft inwieweit der Nahverkehrsplan des Landkreises für die Jahre 2017 – 2021 vorliegt, bzw. Auskunft zum Bearbeitungsstand.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Frau Anja Grabs von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Piraten hat in einer kleinen Anfrage zur Busverkehr Oder-Spree GmbH vom 20.03.2016 ähnlich angefragt, was im Kreistag am 6.4.2016 beantwortet wurde.**

Was wären die Grundlagen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes LOS:

1. Schulentwicklungsplan LOS; dieser soll im II. Quartal 2017 zur Beschlussfassung im Kreistag vorliegen,
2. Landesnahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr als Raumerschließungsplan; er wird in Abhängigkeit mit dem Zielkonzept 2030 für den Schienenpersonennahverkehr in 2017 für die nächsten fünf Jahre erstellt; Beschluss noch offen,

Ministerin Schneider hat am 28.11.2016 die ersten Korridoruntersuchungen in Potsdam vorgestellt, Bereich LOS und Südbrandenburg sind noch nicht abschließend bewertet!!

**- Ankündigung:** RE 1 soll auf bestimmten Streckenabschnitten auf ein **Angebot von drei Zügen pro Stunde aufgewertet** werden, was für Erkner, Fürstenwalde bis nach Frankfurt/Oder sehr wichtig ist,

3. Auswirkungen der Kreisgebietsreform.

Allein diese Betrachtungen sind für die weiteren Planungen des Landkreises ausschlaggebend.

Aus den Ausführungen von Herrn Wende im Kreistag war zu entnehmen, dass der NVP 2012 – 2016 des LOS nicht mehr der zukünftigen Planungsrichtung entspricht, was so nicht richtig ist. Deshalb möchte ich inhaltlich noch einmal tiefer ausführen:

Mit Beschluss-Nr. 038/23/2012 hat der Kreistag am 19.09.2012 den aufgestellten Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 – 2016 bestätigt.

Der §8 des gültigen ÖPNVG Land Brandenburg vom 26.10.1995 zuletzt geändert durch Änderungsgesetz des ÖPNV-Gesetzes vom 18.12.2014 führt aus, dass die zuständigen Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV kommunale Nahverkehrspläne aufstellen können. Die inhaltlichen Vorgaben der Landesnahverkehrsplanung sind dabei zu beachten.

Die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree hat die Aufgaben- und Zielstellung für die Erarbeitung des NVP für den übrigen ÖPNV für den Zeitraum 2012 – 2016 formuliert. Der Inhalt der Aufgaben- und Zielstellung wird sich auch für die Zukunft nicht wesentlich verändern und ist demzufolge Grundlage für die Erbringung von Verkehrsleistungen im Landkreis und damit weiterhin ein verbindliches Dokument. Die Nahverkehrsplanung hat dabei die Regionalplanung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree zu beachten.

**Was sind die Planziele und welche Festlegungen/Vorgaben wurden bei der europaweiten Ausschreibung der Busverkehrsleistung für den Zeitraum von 2016 – 2026 für den Landkreis getroffen? Beachten Sie dabei die getroffenen Ausführungen von mir in der letzten Kreistagssitzung.**

Als Mindestanforderung der Bedienung gelten die im Nahverkehrsplan des Landkreises als mittelfristige Planungsgrundlage formulierten verkehrspolitischen Zielstellungen, Leitlinien der Angebotsgestaltung und der Vorgaben für einen Mindestbedienungsstandard im ÖPNV:

Die verkehrspolitische Zielstellung des Landkreises Oder-Spree besteht auch künftig in der weiteren Aufrechterhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Angebots- und Tarifgestaltung auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg. Es ist unter den finanziellen Rahmenbedingungen das jeweils bestmögliche ÖPNV-Angebot zu gestalten. Schwerpunkte sind:

1. Das ÖPNV-Angebot ist als ganzheitliches, integriertes System aus Bahn-, Bus- und Bedarfsverkehren sowie unter Berücksichtigung des Radverkehrs zu entwickeln und hat einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge, zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen und als Faktor der Wirtschafts- und Tourismusentwicklung zu leisten. Dabei ist insbesondere die Erfüllung der Versorgungsfunktionen der Zentralen Orte und Verkehrsrelevanten Orte durch gute Erreichbarkeit weiter zu stärken.
2. Bei der Erfüllung der wesentlichen Verbindungsfunktionen erfüllt das SPNV-Angebot eine Rückgratfunktion. Der Landkreis setzt sich weiter aktiv für eine Stärkung und konsequent gegen die Einschränkung dieser Funktionalität im Interesse aller Bürger des Landkreises ein.
3. Ihrer Bedeutung entsprechend, besitzt die Schülerbeförderung auch weiterhin in der Netz- und Fahrplangestaltung ein hohes Augenmerk. Es soll künftig aber wieder stärker auf eine attraktivere Angebotsgestaltung für andere Nutzergruppen hingewirkt werden.
4. Neue oder wachsende Potenzialstandorte – Standorte des konzentrierten Wohnungsbaus, von Industrie- und Gewerbe, Sonderbauvorhaben des konzentrierten Einzelhandels, des Tourismus, von Sport- und Freizeit sowie des Gesundheits- und Sozialwesens - sind rechtzeitig und der absehbaren Fahrgastnachfrage entsprechend anzubinden.
5. Das ÖPNV-Angebot ist im Rahmen der Möglichkeiten quantitativ und qualitativ so zu gestalten, dass es durch möglichst hohe Nutzungsattraktivität und durch Reduzierung der durch den ÖPNV selbst verursachten Schadstoffemissionen einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz (Luftreinhaltung, Lärminderung) und zur Verkehrssicherheit leisten kann.

6. Die Angebotsgestaltung soll grundsätzlich nachfrageorientiert erfolgen. Das heißt, dass vorhandene Nachfrage erfüllt wird und gleichzeitig neue Angebotsanreize für eine stärkere ÖPNV-Nutzung entstehen sollen. Insbesondere in den Stadtverkehren sowie auf Hauptverkehrsachsen sind Elemente angebotsorientierter Leistungsgestaltung einzubeziehen.

7. Wesentliche Komponente nachfrageorientierter Angebotsgestaltung ist die verstärkte Einbeziehung bedarfsgesteuerter Angebote zur Ergänzung und Teilablösung konventioneller Linienverkehrsangebote, insbesondere in Räumen und Zeiten schwächerer Fahrgastnachfrage sowie als Zu- und Abbringer von Verkehren in Verkehrsachsen. Eine großflächige Einstellung des konventionellen Linienverkehrsangebots soll aber nicht erfolgen.

8. Die spezifischen Bedürfnisse von Senioren und Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität sind bei der barrierefreien Gestaltung der Haltestelleninfrastruktur, dem Fahrzeugeinsatz, der Fahrgastinformation und der Angebotsgestaltung in herausgehobener Weise und zunehmend zu berücksichtigen.

9. Der Landkreis bekennt sich zur Anwendung des VBB-Tarifs und setzt sich in den zuständigen Gremien des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg für eine maßvolle Entwicklung der Beförderungstarife ein. Maßvoll bedeutet, dass die Interessen der Fahrgäste, des Aufgabenträgers und der durchführenden Verkehrsunternehmen angemessen Berücksichtigung finden.

10. Der Aufgabenträger Landkreis wirkt ständig in Richtung auf eine Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Schwerpunkte bilden dabei das Qualitäts- und Störungsmanagement, die Funktionalität der ÖPNV-Organisation, die Leistungsvergabe mit konsequentem Dringen auf eine Vervollkommnung des Angebotssystems, einschließlich der Angebotsverknüpfungen.

***Folgende Vorgaben sind in die Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren eingegangen und waren Grundlage für die Vergabeentscheidung am 30.09.2015 im Kreisausschuss, die auch von Ihrer Fraktion mitgetragen wurde:***

#### ***Quantitatives Leistungsangebot und dessen Weiterentwicklung***

1. Beachtung der gegenwärtigen Umfänge und Strukturen des Verkehrsangebotes
2. Anforderungen an den quantitativen Umfang und die Strukturen des zu gewährleistenden Verkehrsangebotes
3. Vorgaben für die Mindesterschließung des Territoriums
4. Kategorisierung der Bedienungsrelationen im üÖPNV und der Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern

#### ***Qualität des Leistungsangebots und der Leistungsdurchführung***

1. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
2. Personaleinsatz
3. Fahrzeugeinsatz
4. Fahrgastinformation
5. Vertrieb und Kundenservice
6. Zustand und Ausstattung der Haltestellen
7. Störungs- und Beschwerdemanagement

### **Was ist aus dem Vergabeverfahren zu erkennen?**

Der Landkreis hat entsprechend den o.g. verkehrspolitischen Zielstellungen die im gültigen Nahverkehrsplan getroffenen Aussagen für den Zeitraum 2016 – 2026 konkretisiert und die Erbringung der zukünftigen Verkehrsleistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst und damit eine wesentliche Fortschreibung der ÖPNV-Planung für den Landkreis veranlasst und vertraglich gebunden.

Ein Leistungsvolumen von jährlich 4,3 Mio. Fahrplan-km mit bis zu 7% an alternativen Verkehrsleistungen wurde für 10 Jahre (Laufzeit der Konzessionen der BOS GmbH) definiert und finanziell im Verkehrsvertrag mit Wirkung vom 17.07.2016 gezeichnet.

Dieses Leistungsvolumen ist an die eingangs genannten zu erwartenden Veränderungen (Punkte 1-3) anzupassen, was in der Regel, wie alt gehabt, zu Fahrplanänderungen zum Ende des Jahres für das Folgejahr auch passiert.

  
M. Zalenga  
Landrat